

Tarif Baustrom und temporäre Anschlüsse

BT 19

(temporäre Anschlüsse wie Baustrom, Schausteller, Feste)

Gültig ab 01.01.2019

Position	Energie	Netznutz.	KEV	SDL	Total	Total	Preis/Einheit
MwSt.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.MwSt.	inkl.MwSt.	
Bezug	17.00	11.00	2.30	0.24	30.54	32.89	Rp./kWh
Grundpreis pro Messstelle					20.00	21.54	Fr./Monat

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden

Beschreibung	exkl.Mwst.	inkl.Mwst.	Preis/Einheit
• die gesetzliche Abgabe zur kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien (KEV) und die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)	2.30	2.48	Rp./kWh
• die gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
• allfällig weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	0.00	0.00	Rp./kWh
• die gesetzliche Mehrwertsteuer	aktuell	7.70%	

Tarif Baustrom und temporäre Anschlüsse

BT 19

(temporäre Anschlüsse wie Baustrom, Schausteller, Feste)

Gültig ab 01.01.2019

Besondere Bestimmungen

- Der Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse wie Baustrom, Schausteller, Feste, usw.
- Als Baustrom wird Energie solange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert ist, die Baustelle schriftlich abgemeldet wurde, der Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist und uns der Sicherheitsnachweis (SINA) des beauftragten Elektroinstallateurs vorliegt.

Messung

Die elektra busslingen bestimmt die Messeinrichtung und stellt diese gegen Bezahlung einer Depotgebühr von 500.00 Franken, jedoch ohne Verrechnung einer Mietgebühr, zur Verfügung.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Der Stand der Messeinrichtung wird vierteljährlich abgelesen und dem Abonnenten/Bauherrn in Rechnung gestellt. Alle Rechnungen sind zum genannten ohne Abzug und kostenfrei zu bezahlen.

Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde ohne Weiteres in Verzug und erhält eine Zahlungserinnerung.

Folgende pauschale Entschädigungen werden ab der zweiten Mahnung verrechnet:

- Mahngebühren pro Schreiben CHF 30.00 exkl. MWST zuzüglich 3 % Verzugszins
- CHF 150.00 exkl. MWST bei Montage eines Zahlautomaten oder die Unterbrechung und Wiedereinschaltung des Anschlusses.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der genossenschaft elektra busslingen beruht auf dem vorliegenden Tarif und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Tarif KN wurde gemäss Statuten vom 24.05.2012 vom Vorstand der genossenschaft elektra busslingen beschlossen. Er ersetzt den bisherigen Tarif für diese Bezügergruppe.

<http://www.elektra-busslingen.ch/downloads/index.html>